

10. Februar 1970: Niederschrift des Gesprächs des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr*

Geheim. Ex. Nr. 1

A. A. Gromyko schlug die Erörterung einiger Punkte vor, die nach Meinung der westdeutschen Seite in ein mögliches „Arbeitsdokument“ aufgenommen werden könnten. Dabei wurde betont, dass die von uns beim letzten Treffen genannten Bemerkungen zu einer Reihe von Überlegungen Bahrs selbstverständlich in Kraft bleiben würden.

In Bezug auf die von Bahr geäußerten Thesen merkte A. A. Gromyko an, darin wäre keine Rede davon, dass die BRD keine Gebietsansprüche gegenüber wem auch immer habe und auch nicht vorhabe, welche zu erheben, obwohl Bahr diesen Punkt im Laufe der Gespräche mehrmals wiederholt habe.

E. Bahr sagte, eine solche Bestimmung gebe es tatsächlich nicht, jedoch würde, seiner Ansicht nach, die Formulierung, wonach die UdSSR und die BRD von der gegenwärtigen Lage ausgehen, diese Frage berühren. Außerdem bleibe die Erklärung des Bundeskanzlers Brandt selbstverständlich in Kraft, wonach die BRD keinerlei Gebietsansprüche gegenüber wem auch immer stelle. Er sehe keine Schwierigkeit, dies auch im Abkommen festzuhalten.

A. A. Gromyko erinnerte Bahr daran, dass Bahr bei den früheren Treffen keine Bedenken gegenüber der Bestimmung, dass die BRD gegenüber niemandem Gebietsansprüche stelle und dies auch in Zukunft nicht vorhabe, geäußert habe. Das hätte man auch klar sagen sollen.

A. A. Gromyko fragte, ob die westdeutsche Seite bereit sei, in das „Arbeitsdokument“ eine Bestimmung darüber aufzunehmen, dass die BRD keinerlei Gebietsansprüche gegenüber wem auch immer stelle und dies auch nicht vorhabe.

E. Bahr sagte, für sie sei die Formulierung, gemäß der die BRD gegenüber niemandem territoriale Ansprüche stelle, annehmbar. Was jedoch die Worte „hat nicht vor“ oder „hat keine Absicht“ betreffe, so wäre es für die westdeutsche Seite schwierig, diese ohne entsprechende Präzisierung zu akzeptieren, insbesondere was die Rechte und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes anbelange.

A. A. Gromyko merkte an, es sei wohlbekannt, welche Rechte und Pflichten die vier Mächte in Bezug auf die Nichtzulassung einer Aggression von deutschem Boden [ausgehend] auf sich genommen hätten. Es gehe hier um eine andere Frage. Jetzt erkläre die BRD, dass sie gegenüber niemandem territoriale Forderungen stelle, aber morgen, nach Abschluss des Gewaltverzichtsabkommens, würde sie derartige Ansprüche geltend machen. Hier müsse völlige Klarheit herrschen.

E. Bahr sagte, ihm sei die Fragestellung von sowjetischer Seite klar, aber es sei zu berücksichtigen, dass die BRD sich nicht von einer Politik lossagen könne, die auf die Schaffung eines geeinten, friedliebenden und demokratischen Deutschlands – im Einklang mit den Nachbarländern – abziele.

A. A. Gromyko wies Bahr darauf hin, dass die Frage, welche Ansichten die deutschen Staaten bezüglich der Wiedervereinigung vertreten, und die Frage ihrer Einstellung zum terri-

* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 62–70. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 05247, 18. Februar 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des ZK der KPdSU. 17. Februar 1970, A. Gromyko.“ Unterschrift [unleserlich]. Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Von westdeutscher Seite: der Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt, die Legationsräte des Auswärtigen Amtes der BRD, C.-W. Sanne und von Treskow, der Botschaftsrat der BRD in der UdSSR, J. Peckert, der erste Botschaftssekretär I. Stabreit sowie der zweite Sekretär A. Weiß; von sowjetischer Seite: der stellvertretende Außenminister der UdSSR, V. S. Semenov, das Kollegiumsmitglied des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der stellvertretende Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] [des MfAA der UdSSR], A. A. Tokovinin, der Berater der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Krašeninnikov, und der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Smirnov.“

torialen Status quo in Europa – zwei verschiedene seien. Entsprechende Argumente wurden angeführt.

E. Bahr sagte, die zu erörternde Frage habe noch einen weiteren Aspekt, nämlich: werde die Sowjetunion bereit sein, gegenüber der BRD etwas Ähnliches hinsichtlich der Einheit Deutschlands zu erklären wie in ihren Verträgen mit der DDR aus den Jahren 1955 und 1964? Bezugnehmend auf den Vertrag über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR aus dem Jahr 1955, in welchem die Rede davon ist, dass dieser bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in Kraft bleibe, gab Bahr zu verstehen, dass die BRD nichts dagegen habe, wenn das Gewaltverzichtsabkommen von dem jetzt die Rede sei, bis zu einer Wiedervereinigung gelte.

A. A. Gromyko betonte, dass die Frage der Vereinigung von Staaten und die Frage des Verzichts auf territoriale Forderungen zwei unterschiedliche Fragen seien. Sie überschneiden sich nicht. Die Bezugnahme auf den genannten Vertrag mit der DDR ändere die Lage nicht. Man müsse von den Aufgaben ausgehen, die durch das Gewaltverzichtsabkommen gelöst werden sollen.

E. Bahr erklärte, wenn es im Gewaltverzichtsabkommen keine Verweise auf die Rechte und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes gäbe, dann könnte eine Situation entstehen, in der die drei Westmächte die BRD an der Hand nehmen und sie auf ihre [der Westmächte] Rechte hinweisen.

Genau in diese Richtung könne man die unlängst abgegebene Erklärung des englischen [britischen] Außenministers Thomson im House of Commons verstehen.

A. A. Gromyko äußerte den Wunsch, noch einmal zur Frage des Nichterhebens von Ansprüchen zurückzukehren. Er erklärte, die sowjetische Seite verstehe die Erklärungen der westdeutschen Seite, dass die BRD keine territorialen Forderungen habe, in dem Sinne, dass sie auch in Zukunft keine derartigen Forderungen stellen werde. In diese Frage müsse völlige Klarheit gebracht werden. [„]Wir möchten, dass die Vertreter der BRD diese Frage, die von grundlegender Bedeutung für ein mögliches Gewaltverzichtsabkommen ist, noch einmal überdenken.[“]

E. Bahr antwortete, er verstehe den Wunsch der Sowjetunion, Sicherheit darüber zu haben, dass die BRD keine territorialen Forderungen stellen werde. Ihrerseits möchte die BRD, so Bahr, sicher sein, dass auch die Sowjetunion in Zukunft nicht sagen werde, die Äußerungen über die Einheit Deutschlands und die auf dieses Ziel ausgerichtete Politik seien eine Verletzung des Gewaltverzichtsabkommens. Beide Seiten, fuhr Bahr fort, müssen diese Grundsätze irgendwie klar zum Ausdruck bringen, um falsche Interpretationen eines möglichen Gewaltverzichtsabkommens auszuschließen. Die Frage der Vereinigung sei ein ernstzunehmender Punkt und hier werde es zu großen Schwierigkeiten kommen. Deshalb wäre es gut, wenn die sowjetische Seite diese Frage noch einmal abwäge.

A. A. Gromyko merkte an, dass die sowjetische Seite den Abschluss eines Gewaltverzichtsabkommens anstrebe, das eine Etappe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD sowie in der Besserung der Lage in Europa darstelle. Deshalb solle die Angelegenheit nicht durch Fragen erschwert werden, die über den Rahmen der im Gewaltverzichtsabkommen zu lösenden Aufgaben hinausgingen.

Weiter sprach A. A. Gromyko den zweiten Punkt des möglichen „Arbeitsdokuments“ an, in dem davon die Rede ist, dass „sie (die UdSSR und die BRD) das Streben nach einem Gewaltverzichtsabkommen zwischen der BRD und der UdSSR, der BRD und der Volksrepublik Polen, die Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR ... als eine Einheit betrachten“. A. A. Gromyko merkte an, dass dabei erstens die Erwähnung eines entsprechenden Abkommens zwischen der BRD und der ČSSR fehle und zweitens hinsichtlich der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR nicht von einem Gewaltverzichtsabkommen, sondern von einer Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, die Rede sei.

[„]Wir[“], merkte A. A. Gromyko an, [„]erörtern die Frage des Gewaltverzichts und augenscheinlich muss man in diesem Zusammenhang das Abkommen zwischen der DDR und der BRD zu erwähnen.[“] Dies bedeute natürlich nicht, dass zwischen der DDR und der BRD nicht ein breiterer Vertrag abgeschlossen werden könnte. Einen solchen Vertrag habe die DDR vorgeschlagen. Bekanntermaßen trete die sowjetische Seite für die Lösung der Fragen in Zusammenhang mit einem Gewaltverzicht als einen Gesamtkomplex ein, weil die Position der sozialistischen Länder in allen wichtigen Fragen einheitlich sei.

E. Bahr antwortete, dass die Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR zu diesem Komplex gehöre. Das verstehe die Bundesregierung. Sie gehe außerdem an die Frage der Beziehungen zur DDR unter Berücksichtigung des vom Vorsitzenden des Staatsrats der DDR vorgelegten Entwurfs heran, in dem ebenso von einer breiten Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, darunter auch vom Gewaltverzicht, die Rede sei. Die BRD, fuhr Bahr fort, könne mit der DDR einen breit angelegten Vertrag einschließlich der Frage des Gewaltverzichts, oder aber lediglich ein Gewaltverzichtsabkommen abschließen. Bei Abschluss eines Abkommens würden jedoch so oder so alle grundlegenden Fragen der Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten zu Tage treten.

Die westdeutsche Seite sei bereit, auch mit der ČSSR ein Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen, in dem die Münchner Frage Niederschlag finden würde. Die BRD habe nichts dagegen, im sowjetisch-westdeutschen Abkommen auch andere sozialistische Länder zu erwähnen, die den Wunsch äußern, ein Gewaltverzichtsabkommen mit ihr zu schließen.

Des Weiteren sagte Bahr, dass er sich bei der Darlegung der erwähnten Thesen bemüht habe, irgendeine Bilanz aus den geführten Gesprächen zu ziehen. Es sei klar, dass nicht alle behandelten Fragen in einem bilateralen Gewaltverzichtsabkommen zwischen der BRD und der UdSSR Niederschlag finden werden, und man könne nur bedingt vorab diejenigen lösen, die detaillierter in den entsprechenden Abkommen mit den anderen sozialistischen Ländern festgeschrieben werden.

A. A. Gromyko merkte an, dass die Gewaltverzichtsabkommen mit den sozialistischen Ländern, wie bereits betont wurde, unbedingt als eine Einheit betrachtet werden müssten. Deshalb müsse man im derzeitigen Stadium, wenn man von der Ausarbeitung irgendeines vorläufigen „Arbeitsdokuments“ spreche, alle wichtigen Fragen bezüglich des Gewaltverzichtsabkommens zwischen der UdSSR und der BRD, aber auch zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Ländern, in Betracht ziehen.

A. A. Gromyko spricht die in den Gesprächen diskutierte These an, dass „zur Normalisierung der Lage in Europa auch gehört, dass sich die UdSSR in ihren Beziehungen zur BRD und die BRD zur UdSSR an die allgemein anerkannten Prinzipien und Ziele der UN-Charta richten werden“, und merkt an, dass die Verpflichtungen gemäß den Abkommen und den Verträgen für gewöhnlich beide Seiten betreffen, in diesem Fall die UdSSR und die BRD. Sie müssten bilateralen Charakter haben.

E. Bahr stimmt dem zu. Er betonte anschließend, dass für die westdeutsche Seite die Frage der „Stabilisierung und Normalisierung der Lage in und um Berlin“ zum Fragenkomplex gehöre, der im Zusammenhang mit dem Gewaltverzichtsabkommen erörtert werde, wovon im zweiten Satz seiner Thesen die Rede sei. Bahr merkte in diesem Zusammenhang an, dass die Rede nicht von Berlin, sondern von Westberlin sein könnte.

A. A. Gromyko sagt, er werde seine Meinung zu Westberlin noch gesondert äußern.

E. Bahr sagte daraufhin, dass sich die BRD in ihren Beziehungen zur UdSSR nicht auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta beziehe. Diese Frage verdiene Aufmerksamkeit. Die Einstellung der BRD zu diesen Artikeln sei bekannt.

A. A. Gromyko: Es geht hier darum, dass beide Staaten – die UdSSR und die BRD – sich in ihren bilateralen Beziehungen und in europäischen Angelegenheiten allgemein an die Prinzipien und Ziele der UN-Charta halten, auch an jene, die in Artikel 2 der Charta dargelegt sind, und dementsprechend in ihren internationalen Beziehungen auf Gewaltanwendung und

Androhung von Gewalt verzichten. Die erwähnten Artikel gehören zur Charta, sie sind Bestandteile der Charta. Man kann ihr nichts hinzufügen und auch nichts aus ihr streichen.

E. Bahr: Wir werden darüber nachdenken.

A. A. Gromyko sagte, dass die Position der sowjetischen Seite in der von Bahr angesprochenen Frage der Wiedervereinigung bereits erläutert worden wäre, unter anderem beim letzten Treffen, und es sei wohl kaum notwendig, diese hier zu wiederholen.

E. Bahr merkte an, die sowjetische Position sei bekannt, jedoch sei die Frage der Wiedervereinigung eng mit der in den westdeutschen Äußerungen enthaltenen Formulierung über das Streben der UdSSR und der BRD nach einer Normalisierung der Lage in Europa, ausgehend von der hier existierenden Lage, verbunden.

A. A. Gromyko: Eine Bestimmung über die Wiedervereinigung kann in keiner Form in das Gewaltverzichtsabkommen aufgenommen werden.

Ebenso wenig kann von der sowjetischen Seite eine Formulierung darüber akzeptiert werden, dass die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD „Beziehungen besonderer Art“ sein sollen ...¹ Die Sowjetunion kann nicht die Aufgabe übernehmen, darüber zu bestimmen, wie viele Nationen auf deutschem Gebiet existieren.

Inakzeptabel für die sowjetische Seite, fuhr A. A. Gromyko fort, sei auch die These, dass „sich mit der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten auch die Position der DDR auf der internationalen Bühne normalisieren wird“. Das bedeute de facto, dass wir einem souveränen Staat – der DDR – sagen, er sei derzeit nicht vollkommen souverän, und seine Rechte auf der internationalen Bühne würden nur bei „gutem Benehmen“ seinerseits nicht diskriminiert. Es wäre richtiger, deutlich zu sagen, dass die BRD auf die Vertretung „aller Deutschen“ verzichte. Die Bestimmung darüber, dass die BRD bereit sei, mit der DDR gleichberechtigte Beziehungen ohne Diskriminierung aufzubauen, umfasse nicht die gesamte Frage. Es wäre zielführend sie zu ergänzen, indem man sagt, dass die BRD bereit sei, mit der DDR gleichberechtigte Beziehungen ohne Diskriminierung aufzubauen, und auf die gleiche Art ihre Beziehungen zu anderen Ländern überdenken werde.

E. Bahr sagte, dass eine solche Ergänzung für die westdeutsche Seite schwer annehmbar wäre, [und zwar] unter dem Blickwinkel, wie man dies im Abkommenstext zum Ausdruck bringen solle.

A. A. Gromyko bemerkte zu den unklaren Äußerungen Bahrs bezüglich der anderen sozialistischen Länder und der allgemeinen Erwähnung der Länder, mit denen die BRD vorhabe, Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen, dass als Variante eine allgemeine Formel „über den Abschluss von Gewaltverzichtsabkommen zwischen der BRD und der UdSSR, sowie der BRD und anderen sozialistischen Ländern“ denkbar wäre.

E. Bahr: Die Frage ist im Grunde klar, aber wir möchten diese Formulierung noch einmal überdenken.

A. A. Gromyko merkte an, dass die von der westdeutschen Seite vorgelegten Bestimmungen zu Westberlin nicht als annehmbar betrachtet werden können. Hier müsse eine Antwort auf die wichtigste Frage gefunden werden: werden die beiden Seiten die territoriale Integrität Westberlins und seine Grenzen achten. Mit anderen Worten, Westberlin müsse unter die Prinzipien des Gewaltverzichtsabkommens fallen. Es ist Teil Europas – unter territorialen und anderen Gesichtspunkten.

Was die anderen Aspekte der Westberlin-Frage angehe, sei sie nicht Gegenstand unserer Verhandlungen. Es gelte, davon auszugehen, dass in dieser Frage Verhandlungen der vier Mächte bevorstehen. Heute werde den drei Westmächten die Antwort über unsere Zustimmung zur Aufnahme solcher Verhandlungen übermittelt. In Zusammenhang mit der Idee der Ausarbeitung eines „Arbeitsdokuments“, in dem die übereinstimmenden Positionen der beiden Seiten festgehalten würden, und darüber hinaus mit der Ausarbeitung des Gewaltver-

¹ So im Original.

zichtsübereinkommens, schlage die sowjetische Seite ein einfaches Vorgehen vor – eine entsprechende Formulierung darüber zu finden, dass die Prinzipien der territorialen Integrität, des Nichterhebens von Gebietsansprüchen und der Achtung der Grenzen auch in Bezug auf das Gebiet und die Grenzen Westberlin gültig sein sollten.

Nachdem E. Bahr sagte, dass für Berlin die vier Mächte zuständig seien, merkte er an, es sei seiner Meinung nach wichtig, dass die sowjetische Regierung ihrerseits auch die Position der BRD in der Berlin-Frage kenne, weil sich die Entspannung in Europa auch auf Berlin ausweiten müsse.

In der Westberlin-Frage gebe es insgesamt große Differenzen und er, Bahr, sehe noch keine Möglichkeit, hier zu einer einheitlichen Sichtweise zu gelangen, doch schließe er eine solche Möglichkeit in der Zukunft nicht aus. Die von A. A. Gromyko vorgeschlagene Formulierung erscheine der westdeutschen Seite, offen gesagt, schwierig und voller Fallen, in die man sich verstricken könne.

A. A. Gromyko: Sagen Sie uns, was für Fallen das sind und wo Sie sie sehen?

Es geht selbstverständlich nicht um die Truppen der Bundeswehr, die, wie [Herr] Bahr mitteilte, die BRD nicht nach Westberlin zu schicken beabsichtigt. Wir wissen, dass die BRD sie nicht schicken wird und auch nicht schicken kann. Uns scheint, Ihre Befürchtungen hinsichtlich der Absichten der sowjetischen Seite in der Westberlin-Frage sind völlig unreal. Wir schlagen vor, in Zusammenhang mit dem Gewaltverzichtsabkommen zu sagen, dass auch der territoriale Status quo Westberlins geachtet wird.

V. M. Falin: Die territoriale Frage ist für die gesamte Übereinkunft von prinzipieller Bedeutung.

A. A. Gromyko betonte, dass die sowjetische Seite keine Absichten habe, Fallstricke zu errichten. Die Frage ist, ob der territoriale Status quo Westberlins geachtet werde. Und er müsse sehr wohl geachtet werden; er sei ein Teil der Realität in Europa.

E. Bahr sagte, dass die Achtung des Status Westberlins unterschiedlich verstanden werden könne. Man könne etwa hineininterpretieren, dass Westberlin nicht Teil der NATO sei, oder, beispielsweise, den Besuch des [Bundes]Präsidenten der BRD in Westberlin als Missachtung des Status der Stadt und ihrer territorialen Integrität auffassen.

A. A. Gromyko merkte an, dass man die Befürchtungen hinsichtlich der Fallstricke einfach ausräumen könne. [„]Ihnen sind unsere Einschätzungen zur Tätigkeit der Regierung BRD in Bezug auf Westberlin bekannt. Wir nehmen in dieser Frage eine klare Position ein, die sich aus den entsprechenden Abkommen ergibt. In Zusammenhang mit der Aufgabe, ein Gewaltverzichtsabkommen abzuschließen, sollte man jedoch nicht den ganzen Komplex an Fragen zur Debatte stellen, die damit zusammenhängen. Das ist Gegenstand von Verhandlungen der Vier. Wir nehmen eine davon, die Ihre und unsere Sichtweise widerspiegelt, und zwar die Frage über das Territorium von Westberlin und über die Achtung seiner territorialen Lage.[“]

E. Bahr erklärte, dass er diese Frage noch einmal überdenken und dann möglicherweise eine entsprechende Formulierung vorschlagen werde.

A. A. Gromyko merkte an, dass er momentan keine weiteren Anmerkungen in Zusammenhang mit der Idee eines „Arbeitsdokuments“ habe. Nun stelle sich wohl die Frage, das bislang Erreichte zu einem Zwischenergebnis zusammenzufassen.

E. Bahr bemerkte abschließend, dass es seiner Ansicht nach zwei Fragen gebe, über die man nachdenken sollte: die erste betreffe seinen Vorschlag zum Verweis auf die Rechte und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes; die zweite – die Formulierung darüber, dass das Gewaltverzichtsabkommen die Rechte und Pflichten der Seiten nicht berühre, die sich aus anderen bi- und multilateralen Verträgen der UdSSR und der BRD ergeben.

A. A. Gromyko: Wir werden die Frage eines Verweises auf die bereits geschlossenen bi- und multilateralen Verträge überdenken.

F. d. R.: V. [Unleserlich]²

² Hs. unterzeichnet.